

**2022/139 3.05.01 Allgemeines
Beschäftigung Wetzikon, Verlängerung des Geschäftsmietvertrages Poststrasse 9**

Beschluss Stadtrat

1. Der Verlängerung des Geschäftsmietvertrags Poststrasse 9, Wetzikon um weitere fünf Jahre, bis 31. Dezember 2029, wird zugestimmt.
2. Der Verlängerung des Mietvertrags für den Aussenparkplatz um weitere fünf Jahre, bis 31. Dezember 2029, wird zugestimmt.
3. Die Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon wird ermächtigt und beauftragt die Mietverträge innerhalb der gesetzten Frist für weitere fünf Jahre, bis 31. Dezember 2029, zu verlängern.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - GB Alter, Soziales + Umwelt
 - GB Bau + Infrastruktur
 - GB Finanzen + Immobilien
 - Abt. Immobilien
 - Stadtplanung
 - Bereich Beschäftigung + Integration
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 30. September 2019 der Anmietung der Mietfläche 1. Untergeschoss Poststrasse 9, Wetzikon mit Beginn am 1. Januar 2020 zugestimmt und genehmigte den dafür benötigten Kredit von 343'000 Franken (bei einer maximalen Mietdauer von 10 Jahren). Es ermächtigte den Stadtrat, das Mietverhältnis nach Ablauf der fünfjährigen Mietdauer um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Das Mietverhältnis wurde auf eine befristete Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und endet nach Ablauf dieser Frist automatisch und ohne Kündigung am 31. Dezember 2024. Im Mietvertrag wird der Mieterin das Recht eingeräumt (Echte Option), den Mietvertrag nach Ablauf der ersten festen Vertragsdauer zu den gleichen Bedingungen (jährlicher Bruttomietzins von 33'570.60 Franken zuzüglich jährlich 780.00 Franken für den Parkplatz für den Brückenwagen) um einmal fünf Jahre, das heisst vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029, zu verlängern. Die Mieterin hat die Ausübung des Optionsrechtes mindestens 15 Monate vor Ablauf der festen Vertragsdauer gegenüber der Vermieterin geltend zu machen, also bis spätestens am 30. September 2022.

Mit der Anmietung der Mietfläche 1. Untergeschoss Poststrasse 9, die wenige Schritte neben der "Be-wachten Velostation" liegt, konnten die Betriebsabläufe wie erwartet verbessert werden. Insbesonde-

re ermöglichte die örtliche Zusammenlegung auch die angestrebte intensivere Zusammenarbeit der bis anhin getrennten Arbeitsfeldern "Bewachte Velostation" und "Mobile Einsatzgruppe". Heute sind beide Arbeitsfelder zur "Beschäftigung Wetzikon" zusammengewachsen.

Erwägungen

Die offensichtlichen Verbesserungen in den Betriebsabläufen und den Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende und Klient/innen, wie nun zur Verfügung stehende sanitären Anlagen, Garderoben, Sozialräume, Werkstatt- und Güterumschlagflächen, sprechen dafür, den bestehenden Mietvertrag zu verlängern.

Welchen Raumbedarf die "Beschäftigung Wetzikon" nach der Zeit der maximalen Mietvertragsverlängerung ab 2030 haben und wo eine entsprechende Nutzfläche zur Verfügung stehen wird, ist heute noch nicht absehbar. Eine Auslegeordnung der dannzumaligen Bedürfnisse, ein entsprechendes Konzept und die frühzeitige Planung werden darum in den kommenden Jahren unabdingbar und im Masterplan "Stadtraum Unterwetzikon" zu berücksichtigen sein.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin